

2023 - Offenlegungsbericht gem. Art. 46 IFR

Inhalt

1	Einschlägige Rechtsnorm	3
2	Berichtszeitraum.....	3
3	Verpflichtetes Wertpapierinstitut.....	3
4	Ausgangssituation.....	3
5	Umfang	3
6	Medium	3
7	Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)	4
7.1	Risikostatement der Geschäftsleitung.....	4
7.2	Risikostrategie und Risikokultur	5
7.3	Umgang mit nicht wesentlichen Risiken.....	12
7.4	Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.....	12
7.5	Quantifizierung der Risiken	14
7.6	Risikokategorien gemäß IFR	14
8	Unternehmensführung (Art. 48 IFR)	15
9	Eigenmittel (Art. 49 IFR).....	16
9.1	Überleitung Eigenmittel auf das bilanzielle Eigenkapital (Art. 49 Abs. 1a IFR)	16
9.2	Hauptmerkmale der begebenen Instrument des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Eigenkapitals und des Ergänzungskapitals (Art. 49 Abs. 1b IFR)	16
9.3	Berechnung der Eigenmittel.....	17
10	Eigenmittelanforderung (Art. 50 IFR).....	18
11	Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)	19
12	Anlagestrategie (Art. 52 IFR).....	19
13	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)	19

1 Einschlägige Rechtsnorm

Investment Firm Regulation (IFR) / Verordnung (EU) 2019 / 2033;

insb. Art. 46 IFR bis Art 53 IFR

2 Berichtszeitraum

Geschäftsjahr 2023

3 Verpflichtetes Wertpapierinstitut

finccam investment GmbH („finccam“)

4 Ausgangssituation

Die finccam investment GmbH wird als ein mittleres Wertpapierinstitut (Wpl) klassifiziert. Erleichterungen gem. Art 46 IFR für kleine und nicht verflochtene Wertpapierinstitute kommen somit nicht zur Anwendung.

5 Umfang

Dieser Offenlegungsbericht zum 31.12.2023 bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023 und enthält Informationen zu:

- Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderung (Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)
- Anlagestrategie (Art. 52 IFR)
- Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

Der vorliegende Offenlegungsbericht hat zum Ziel, Marktteilnehmern umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der finccam investment GmbH zu verschaffen.

6 Medium

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf der Homepage www.finccam.com am Tag der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Unternehmensregister.

7 Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

Dieser Abschnitt behandelt die Risikomanagementziele und -politik der finccam investment GmbH für jede in den Teilen 3, 4 und 5 IFR genannten Risikokategorien.

Die finccam investment GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der finccam GmbH.

7.1 Risikostatement der Geschäftsleitung

finccam investment GmbH ist ein Wertpapierinstitut i.S.d. § 1 WpIG – nachfolgend kurz „Institut“ oder „finccam“ genannt. Die erforderliche Erlaubnis gem. § 32 KWG wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt. Damit unterliegt finccam der Aufsicht der BaFin sowie der Deutschen Bundesbank und ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW).

Die Erlaubnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen umfasst folgende Tatbestände:

- Anlagevermittlung
- Anlageberatung
- Abschlussvermittlung
- Finanzportfolioverwaltung

Die Erlaubnis ist dahingehend beschränkt, dass finccam nicht befugt ist, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Weiterhin ist sie mit der Auflage verbunden, dass finccam nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten handeln darf.

Kerngeschäftsfeld des Instituts ist die Anlageberatung und die Finanzportfolioverwaltung.

Geschäftspolitische Ausrichtung

finccam investment wendet das Prinzip der Parsimonie von William of Occam konsequent auf die Finanzwirtschaft an und verfolgt ein puristisches, auf das Wesentliche fokussiertes Investment Management („Puristic Investing“).

Wir investieren für unsere Kunden in ein robustes Portfolio untereinander gering diversifizierter Risikofaktoren bzw. Risikoprämien. Durch die Hinzufügung eines Downside Risk Management versuchen wir negative Renditen in schlechten Jahren effektiv zu begrenzen unter weitgehendem Erhalt der positiven Renditen in guten Jahren. Dies führt letztlich zu einer asymmetrischen Verteilung der Portfoliorenditen. Der letzte Schritt in diesem Ansatz sieht eine kostenoptimierte Implementierung der Allokation durch aktive oder passive Anlagevehikel bzw. Derivate vor. Um dem Purismus Gedanken Rechnung zu tragen, wird das Portfolio nur genau so komplex aufgestellt, wie es dem Anleger einen echten Mehrwert bringt, nicht komplexer.

Die Kernkompetenzbereiche sind:

- Delegated CIO Services/Fiduciary Management
- Single Risk Premia-Strategien (z.B. Volatilität als Risikoprämie)
- Multi Risk Premia-Strategien (z.B. für Gesamtportfolios und Liquid Absolute Return Portfolios)
- Risk Management Strategien (zur Generierung eines asymmetrischen Rendite/Risiko-Profiles)

Es wird kein algorithmischer Handel betrieben und es wird auch kein direkter elektronischer Zugang bereitgestellt, außer auf Reporting-Information und ggf. Analyse-Tools.

Wir bieten unsere Leistungen ausschließlich professionellen Kunden nach WpHG an. Dies sind speziell institutionelle Investoren wie Corporates, Banken, Versicherungen, Stiftungen, Versorgungseinrichtungen (Pensionskassen, Versorgungswerke, etc.) und Family Offices.

Der regionale Schwerpunkt liegt in der DACH Region, d.h. in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Innerhalb der DACH Region liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in Deutschland.

Zielsetzungen

finccam strebt einen kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Kunden- und Dienstleistungsspektrums an und verfolgt dabei insbesondere die nachfolgenden Ziele:

- Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft für Gesellschaft, Gesellschafter und Arbeitnehmer.
- Entwicklung und Weiterentwicklung eines wettbewerbsfähigen und kundengerechten Leistungsspektrums auf Basis unserer Anlagephilosophie.
- Hohes Maß an Kundenzufriedenheit durch gute Investmentergebnisse und exzellenten Service
- Steigerung der verwalteten Assets durch Gewinnung neuer Kunden in der DACH Region; Ausbau der Kundenbeziehungen mit existierenden Kunden.
- Optimierung und Qualitätsverbesserung unserer Kernprozesse

Das Institut erwirtschaftet seit Bestehen maßgeblich durch Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung stabile Provisionserträge.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist relativ risikoarm. Dies wird auch weiterhin von der Geschäftsleitung angestrebt.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Das organische Wachstum soll durch den Ausbau der bereits bestehenden Kundenstruktur und des Dienstleistungsangebots erreicht werden. Aus diesem Grund findet fortlaufend eine Angebots- und Bedarfsanalyse statt.

Die Angebotsanalyse und Bedarfsanalyse erfolgt doch regelmäßige Gespräche mit Kunden und Prospects. Mindestens einmal jährlich werden Meetings mit unseren Schlüsselkunden organisiert, in denen ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch stattfindet. Des Weiteren unterziehen wir unsere Produkte- und Dienstleistungen einer laufenden Wettbewerbsanalyse.

7.2 Risikostrategie und Risikokultur

Allgemeine Risikostrategie, Risikokultur und Risikoappetit

Wie der vorangehende Absatz zeigt, ist das Risikomanagement ein ganz essenzieller Teil unseres Investmentansatzes. Insofern haben wir auch beim Management unseres eigenen Institutes ein großes Augenmerk auf das Risikomanagement.

Unsere, das gesamte Unternehmen umfassende, Risikostrategie basiert auf einem bewussten und sorgsamem Umgang mit Risiken. Dazu gehört, dass wir uns die unternehmens-, geschäfts-, investment-

und kundenbezogenen Risiken bewusst machen, diese unseren Mitarbeitern und Kunden offenlegen und kommunizieren sowie angemessene und wirksame Maßnahmen zum Umgang mit diesen erarbeiten und umsetzen.

Primärziel der Risikostrategie der Gesellschaft ist es, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und damit der Erhalt der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zu gewährleisten. Der Schutz der Kunden steht gleichermaßen im Vordergrund. Die Geschäftsleitung steuert und verantwortet die Risiken des Instituts und geht mit den Risiken vertrauensvoll um.

Spezifikation der Strategie

Wir spezifizieren unsere Risikostrategie wie folgt:

- Durch qualifiziertes Personal und die Geschäftsleiter des Instituts, durch robuste Prozesse und durch eine solide Kapitalausstattung werden wesentliche Risiken des Instituts minimiert.
- Art und Umfang des eingeführten Limitsystems und ein nicht vollständiges Ausschöpfen des Risikodeckungspotentials tragen zur Risikominimierung bei.
- Bei Auslagerungen wird auf die Qualität und Qualifikation des Insourcers geachtet und ein angemessenes Auslagerungscontrolling implementiert.
- Die Geschäftsleitung vermittelt potenziellen Mitarbeitern der Gesellschaft den bewussten Umgang mit Risiken. Risikominimierung steht dabei im Vordergrund. Die Geschäftsleitung selbst geht keine Risiken ein, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.
- Wie in der Geschäftsstrategie ausgeführt fokussieren wir uns auf professionelle Kunden.
- Das Institut betreibt kein Eigengeschäft im aufsichtsrechtlichen Sinne. Anreizsysteme, die das Eingehen von Risiken fördern, werden vermieden. Das MaComp / WpIG konforme Anreizsystem (Vergütungssystem / Vergütungsrichtlinie) steht mit der Risikostrategie in Einklang. Schädliche Anreize im Sinne einer Risikohöherung werden vermieden. Die Geschäftsleitung prüft jährlich die Angemessenheit des Vergütungssystems. Das Anreizsystem ist durch eine Vergütungsrichtlinie formalisiert.
- Auf Basis des Geschäftsmodells des Instituts und der vorgeannten Risikominimierung kommen diverse Risiken gar nicht erst auf bzw. werden bereits im Vorfeld minimiert (siehe Risikoinventur).
- Soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, werden Risiken durch den Abschluss von Versicherungen reduziert.
- Nach Möglichkeit werden neben den gesetzlichen Vorgaben professionelle Standards für das Dienstleistungsangebot und das Risikomanagement herangezogen.
- Die Definition des Risikoappetits und einer Risikokultur sind ebenso Bestandteil der Risikostrategie. Die Geschäftsleitung des Instituts hat die bewusste Entscheidung getroffen Risiken nur im gezielt und in begrenztem Umfang einzugehen. Um diesen Risikoappetit und die damit verbundene Risikokultur im Institut zu etablieren, hat das Institut auch die umfangreiche Compliance Organisation erstellt und definiert im Lichte dieser Risikokultur die Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter. Grundsätzlich können zwei Ebenen im Lichte der Risikokultur unterschieden werden. Auf der Ebene der Finanzportfolioverwaltung / Anlageberatung und auf Ebene des Instituts. Auf der Ebene des Instituts werden erhöhte Risiken grundsätzlich nicht bewusst eingegangen und bestehende Risiken über geeignete Maßnahmen gering und kalkulierbar gehalten. Die Geschäftsleitung definiert, fördert und überwacht die Risikokultur in angemessener Weise permanent. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung bestehen vertragliche Regelungen, die den Risikorahmen vorgeben.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung einmal jährlich auf ihre Konsistenz überprüft. Die Geschäftsleitung führt, soweit notwendig, Anpassungen bei der Risikostrategie durch.

Risikomanagementprozess

Zentraler Teil unserer Risikostrategie ist die Implementierung eines umfassenden Risikomanagementprozesses mit den Kernelementen:

1. **Risikoidentifikation:** Erhebung der für unser Institut wesentlichen Risikoarten im Wege einer regelmäßigen Risikoinventur.
2. **Risikobewertung:** Die konkret aus der Geschäftstätigkeit unseres Instituts resultierenden Risiken werden den Risikoarten zugeordnet und soweit möglich monetär bewertet.
3. **Risikosteuerung:** In der Risikosteuerung erfolgt der Abgleich der Ist-Risiken mit den durch uns vorgegebenen Soll-Risiken bzw. Risikolimiten aus der Analyse der Risikotragfähigkeit. finccam hat hier sicherzustellen, dass die Risikolimiten eingehalten werden und keine darüber hinaus gehenden Risiken eingegangen werden.
4. **Risikokontrolle:** Laufende Kontrolle der Risiken und ggf. Anpassung des Prozesses.

Zur Durchführung und Überwachung dieses Prozesses und der entsprechenden Kommunikation haben wir eine Risikocontrolling-Funktion und einen Risikocontrolling-Beauftragten nach den gesetzlichen Vorgaben etabliert.

Alle Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind verpflichtet die Regelungen im Organisationshandbuch bzw. in den einzelnen Richtlinien einzuhalten. Dazu sind sie arbeits- bzw. dienstvertraglich verpflichtet. Die Nichteinhaltung hat dementsprechend arbeits- bzw. vertragsrechtliche Konsequenzen.

Risikoprofil und -inventur

Die Art unserer derzeitigen Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf die Anlageberatung und die Finanzportfolioverwaltung. Wir erbringen diese Leistungen überwiegend im Rahmen des Asset Managements von Publikumsfonds und Spezialfonds. Die Art der Tätigkeit ist somit weitgehend standardisiert und stellt keine hohe Komplexität dar. Da wir uns kein Eigentum oder Besitz an Geld oder Wertpapieren verschaffen, bestehen keine darüber hinausgehenden Risiken. Die Größeneinstufung führt darüber hinaus zu einer überschaubaren Betriebsgröße.

Insgesamt ist damit das Risikoprofil unseres Instituts als *risikoarm* einzuschätzen.

Folgende Risikoarten sind zu untersuchen und diesen die konkret aus unserer Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken zuzuordnen:

- Geschäftsrisiko und strategisches Risiko
- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

ESG-Risiken, d.h. Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben, werden als Treiber der vorher genannten Risikoarten einbezogen, sofern sie maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft haben.

Die einzelnen Risiken sind nach Identifikation und Zuordnung entsprechend zu bewerten, zu steuern und fortlaufend zu kontrollieren gemäß dem in der Risikostrategie festgelegten Risikomanagementprozess.

Nachfolgend beschreiben wir die einzelnen Risikokategorien näher und geben eine generelle qualitative Bewertung zu den einzelnen Risiken ab. Wir beschreiben weiter mögliche Maßnahmen zur Risikomitigation. Detaillierte Informationen und Einschätzungen finden sich im quartalsweise erstellten Risikoreport.

Der Umgang mit nicht wesentlichen Risiken wird ebenso dargestellt.

Geschäftsrisiko und strategisches Risiko

Wesentliches Abweichen vom Businessplan durch eine falsche Geschäftspolitik (z.B. falscher Investmentansatz, schlechte Kundenansprache, ...) oder eine schlechte strategische Positionierung in Bezug auf Märkte, Produkte und Kunden.

Einzelrisiken und deren Einschätzung

Einzelrisiko	Bewertung	Risikomitigierung
Wesentliches Abweichen vom Business Plan (Geschäftsrisiko). Verlust von Kunden infolge eines nicht am Markt gefragten Investmentansatzes.	mittel	Strenge Budgetierung und kontinuierliche Pflege und Kontrolle der Finanzen. Quartalsweise Überprüfung und Kontrolle des Unternehmens im Lichte des Businessplans. Laufende Prüfung der Provisionseinnahmen.
Risiko der Unvereinbarkeit der Strategie des Instituts mit den Anforderungen und Erwartungen des Marktes bzw. der Kunden oder mit den wirtschaftlichen oder auch regulatorischen bzw. steuerrechtlichen Rahmenbedingungen (Strategisches Risiko)	mittel	Reduktion des Risikos durch regelmäßigen Kontakt der Geschäftsleiter mit Kunden, Geschäftspartnern, Wirtschaftsprüfern und Lobbyverbänden. Besuch von Fachmessen. Bestrebung das vermittelte Volumen kontinuierlich zu erhöhen. Wachstumsstrategie unter Berücksichtigung tragfähiger Rendite-/Risikoprofile. Kein Eingehen undefinierter, unkontrollierbarer oder überhöhter Risiken. Genaue Marktbeobachtung.

Gesamteinschätzung

Insgesamt schätzen wir das Geschäftsrisiko und das strategische Risiko für unser Institut als „mittel“ ein. Die vorgestellten Maßnahmen zur Risikomitigierung sind angemessen und wirksam.

Adressausfallrisiken

Gefahr des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls infolge von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit der Schuldner.

Einschätzung und Bewertung

Einzelrisiko	Bewertung	Risikomitigierung
Ausfall eines Kreditinstituts bei dem unser Institut sein Konto führt.	gering	Risikoreduktion durch Auswahl von geeigneten Kreditinstituten anhand der Kriterien Bonität, Qualität und Höhe der Einlagensicherung sowie weiterer Sicherheitskriterien. Laufende Beobachtung der Kreditwürdigkeit der Banken durch Ratingveränderungen, Presseartikel etc. Ggf. Anpassung der Bankverbindungen
Ausfall eines Zahlungspflichtigen wie Kunden, KVGs etc. gegenüber dem die finccam investment GmbH Ansprüche hat (z.B. Provisions- oder Honorar-forderungen)	gering	Streuung über mehrere Vertragspartner und Kunden. Laufende Beobachtung der Zahlungseingänge gestellter Rechnungen. Ggf. Einstellung der Leistungserbringung.

Fazit

Im Ergebnis sind Adressausfallrisiken für das Institut als gering einzustufen. Die vorgestellten Maßnahmen zur Risikomitigierung sind angemessen und wirksam.

Marktpreisrisiken

Gefahr der Wertminderung von Vermögenswerten infolge von Währungs-, Kurs-, Preis- und Zinsänderungen, speziell aus dem Handels- oder Eigengeschäft.

Einschätzung und Bewertung

Marktpreisrisiken aus dem *Handelsgeschäft* bestehen für finccam nicht, da kein Handelsgeschäft betrieben wird. Dementsprechend hat finccam als Nichthandelsbuchinstitut auch keine Bestände die Marktpreisrisiken implizieren.

Marktpreisrisiken aus dem *Eigengeschäft* bestehen ebenfalls nicht. Das Institut besitzt keine Zulassung Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern, ohne dass die Voraussetzungen für den Eigenhandel erfüllt sind. Folglich werden keine Wertpapiergeschäfte auf eigene Rechnung getätigt. Marktpreisrisiken bestehen daher nicht.

Wechselkursrisiken könnten entstehen durch Forderungen gegenüber Kunden und Zahlungspflichtigen in ausländischer Währung. Grundsätzlich wird eine Fakturierung in Euro angestrebt. Insofern ist dieses Risiko sehr limitiert. Da die gestellten Zahlungsziele sehr kurz sind, besteht ein etwaiges Risiko nur für kurze Zeit. Zur Risikomitigierung wird das offene Wechselkursrisiko im Rahmen des Forderungsmanagements laufend überwacht.

Fazit

Im Ergebnis sind Marktpreisrisiken für finccam als sehr gering einzustufen. Die vorgestellten Maßnahmen zur Risikomitigierung für Wechselkursrisiken sind angemessen und wirksam.

Liquiditätsrisiken

Gefahr von Zahlungsschwierigkeiten bis hin zur Zahlungsunfähigkeit des Institutes resultierend aus der Summe aller Zahlungsverpflichtungen. Absinken der regulatorischen Eigenmittel unter die gesetzlichen Minimalvorgaben.

Einzelrisiken und deren Einschätzung

Liquiditätsrisiken aus dem *Kundengeschäft* bestehen nicht, da die Geschäftstätigkeit kein Einlagengeschäft vorsieht.

Liquiditätsrisiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit können als Folge von Geschäfts- und strategischen Risiken entstehen. So können etwa rückläufige Erträge aus einer verfehlten Geschäftspolitik zu einer Kostenunterdeckung und damit zu einer Verringerung des haftenden Eigenkapitals sowie zu Liquiditätsengpässen führen. Um dieses Risiko entsprechend zu mitigieren, erfolgt ein enges Monitoring der Liquiditätssituation. Gegebenenfalls kann über die Muttergesellschaft finccam GmbH schnell neues Kapital zugeführt werden.

Fazit

Im Ergebnis sind Liquiditätsrisiken für das Institut als gering einzustufen. Die vorgestellten Maßnahmen zur Risikomitigierung sind angemessen und wirksam.

Operationelle Risiken

Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung infolge negativer interner oder externer Einflüsse.

Einschätzung und Bewertung

Generell verursachen operationelle Risiken entweder erhöhte Kosten, wie Nacharbeit, Schadensersatzzahlungen, Prozess- und Rechtsanwaltskosten oder aber sie führen zu Ertragsrückgängen infolge von Kundenabgängen oder Verlust von verwaltenden Assets.

Operationelle Risiken sind für das Institut vor allem:

- Reputationsrisiken
- Personalrisiken
- IT-Risiken
- Rechtsrisiken
- Auslagerungsrisiken

Diese werden nachfolgend detailliert beschrieben.

Einzelrisiko	Bewertung	Risikomitigierung
<i>Reputationsrisiken</i> durch Wahrnehmung von finccam bei Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern oder in der	mittel	Verpflichtung aller Mitarbeiter auf die Einhaltung aller Richtlinien und Gesetze, Auswahl der Mitarbeiter nach fachlicher und persönlicher Eignung, laufende

Öffentlichkeit, die in negativer Weise gestört ist.		Weiterqualifikation. Einrichtung eines Beschwerdemanagements. Einrichtung einer Hinweisgeberstelle.
<i>Personalrisiken</i> durch Kündigung oder Krankheit (auch Key Person Risk). Mangel an Motivation und Leistungsbereitschaft. Mangel an qualifizierten Mitarbeitern.	mittel	Verschiedene Maßnahmen zur Motivierung der Mitarbeiter in einer insgesamt partnerschaftlichen Arbeitsatmosphäre bei kompetitiver Bezahlung mitigiert soweit möglich das Personalrisiko. Krankheit und Urlaub wird durch Vertreterregelungen sowie gewollte Redundanzen limitiert. Das Key Person Risk, welches die drei Geschäftsführer betrifft, wird durch regelmäßigen Austausch und gemeinsames Treffen aller strategischer Entscheidungen minimiert.
<i>IT-Risiko</i> : Ausfall der Stromversorgung, der Telefonanlage sowie Internet-Datenleitungen durch Brand, Baustellen und ähnliche Ereignisse	gering	Nutzung anderer Internetzugänge als der im Büro, z.B. von zu Hause aus. Im Falle eines Brandes oder der Nichtnutzbarkeit des Büros können alle wesentlichen Business-Funktionen von zu Hause oder von einem anderen Platz mit Internetzugang durchgeführt werden.
<i>IT-Risiko</i> : Störung oder Ausfall der Marktdatenversorgung	gering	Mit Bloomberg nutzen wir für die Marktdatenversorgung den führenden Anbieter. Ausfälle kommen so gut wie nicht vor. Sollte der Fall eintreten, so können wir auf andere frei verfügbare Datenanbieter im Internet zurückgreifen.
<i>IT-Risiko</i> : Ausfall der EDV bzw. Verlust von Daten	gering	Auslagerungscontrolling und Überwachung des Cloud-Dienstleisters. Zusätzlich lokale Speicherung der wichtigsten Daten.
<i>Rechtsrisiko</i> : Allgemeines Risiko aufgrund sonstiger zivilrechtlicher Inanspruchnahme durch Dritte	gering	Sorgfalt und gute Prozessdokumentation. Absicherung möglicher Ansprüche von Anlegern durch eine Vermögensschadenhaftpflicht. Sensibilisierung der Mitarbeiter im Hinblick auf mögliche Rechtsrisiken. Nutzung spezialisierter Anwälte in der Prävention (z.B. Ausgestaltung von Verträgen)
<i>Rechtsrisiko</i> : Fehler im Bereich der Anlageberatung oder Finanzportfolioverwaltung (unzutreffende oder fehlerbehaftete Leistung wie z.B. Mistrades)	gering	Sorgfalt und striktes 4-Augenprinzip. Umfassende IT-Unterstützung zur Verhinderung von Fehlern. Absicherung möglicher Ansprüche von Anlegern durch eine Vermögensschadenhaftpflicht.
<i>Rechtsrisiko</i> : Generelle Fehler im Geschäftsvorgang (Versprechen, falsche Weitergabe von Daten, Missachtung formaler Vorgaben).	mittel	Sorgfalt und gute Prozessdokumentation. 4-Augenprinzip in Kernprozessen

<i>Rechtsrisiko:</i> Risiko von Verstößen gegen regulatorische Vorgaben & Compliance-Vorgaben (inkl. MiFIR und MiFID)	gering	Sorgfalt und gute Prozessdokumentation. 4-Augenprinzip in Kernprozessen
<i>Auslagerungsrisiko:</i> Auslagerungscontrolling funktioniert nicht bzw. Dienstleister leistet mangelhaft oder fällt vollständig aus.	gering	Strenges Auswahlverfahren bei der Wahl der Anbieter. Enges Auslagerungscontrolling der zentralen Dienstleister zeigt Risiken frühzeitig auf. Finanzielle Schäden werden durch entsprechende Vertragsgestaltungen (speziell Haftungsklauseln der Dienstleister) limitiert.

Fazit

Im Ergebnis sind operationelle Risiken für finccam als „mittel“ einzustufen. Zur laufenden Überwachung der operationellen Risiken steht ein Ad-hoc-Erfassungsfeld (OpRisk-Meldung) zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind angehalten, bei auftretenden Events dieses auszufüllen und an den Risikocontrolling-Beauftragten ausgefüllt weiterzuleiten. Die vorgestellten Maßnahmen zur Risikomitigierung sind angemessen und wirksam.

7.3 Umgang mit nicht wesentlichen Risiken

Die o.g. wesentlichen Risikothemen werden regelmäßig vom Risikobeauftragten bzw. von der Geschäftsleitung überwacht. Sollten Risiken vorhanden sein, die zunächst als unwesentlich eingeschätzt werden, im Verlauf sich jedoch als wesentlich darstellen, werden diese unverzüglich durch den Risikobeauftragten bzw. durch die Geschäftsleitung überwacht und entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduzierung / Risikovermeidung eingeleitet. Die sonstigen unwesentlichen Risiken werden soweit notwendig analysiert. Dies erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Risikoinventur.

7.4 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen des BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat sich die Gesellschaft auch mit den Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. Insbesondere haben wir in diesem Zusammenhang die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie überprüft.

Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen alle Bereiche des gesellschaftsrechtlichen Lebens. Folgen des Klimawandels sind beispielsweise Dürren, Überschwemmungen, Stürme, globale Erderwärmung. Darum beschäftigt sich die Gesellschaft mit der Frage, welche Auswirkungen der Klimawandel und damit verbundenen Risiken für das Geschäftsmodell des Instituts haben könnten und welche Auswirkungen sich daraus für das Risikomanagementsystem des Instituts ergeben. Aus dem „Sustainable Finance“-Ansatz ergeben sich weltweit Initiativen (u.a. EBA-Aktivitäten, nationaler Aktionsplan, Klimaschutzprogramm, Sustainable Finance-Strategie, BaFin Merkblatt und zuletzt die EU-Taxonomie), die sich auch auf unser Geschäftsmodell auswirken können.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit unterscheidet die Gesellschaft die Risiken wie folgt:

Risikomanagement der Gesellschaft

Der Klimawandel u.a. hat nach Auffassung der Gesellschaft keinen unmittelbaren Einfluss auf das eigene Risikomanagement der Gesellschaft. Dies ergibt sich aus nachfolgender Betrachtung:

- *Geschäftsrisiko und strategisches Risiko:* Unser Geschäftsmodell besteht in der Anlageberatung (Advisory) und in der Finanzportfolioverwaltung (Outsourcing) von Professionellen Anlegern. Unsere Anlagestrategien haben als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs. Dabei ist es für uns nicht vorrangig relevant, von welchem Anbieter die Finanzinstrumente emittiert sind. In Zukunft werden wir, wenn möglich, Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Emittenten mit einfließen lassen.
- *Adressenausfallrisiko und Kreditrisiko:* Keine Auswirkungen, da die Gesellschaft nicht im Kreditbereich tätig ist. Unser Adressenausfallrisiko ist weiterhin gering, da unsere Forderungen gegenüber großen Institutionen (Banken, Kapitalverwaltungsgesellschaften und Institutionelle Kunden) bestehen und diese grundsätzlich innerhalb kurzer Zeit beglichen werden.
- *Marktpreisrisiko:* Die Gesellschaft legt eigene Gelder nur im Bereich Bankguthaben / Festgeld an, für andere Anlagen besteht keine entsprechende Zulassung. Daher besteht in diesem Bereich kein Risiko für die Gesellschaft.
- *Liquiditätsrisiko:* Naturkatastrophen oder ähnliche Risiken sind kein direkten Risikotreiber für unsere Liquidität.
- *Operationelles Risiko:* Wir erachten das Risiko als gering, jedoch ist ein gewisses Risiko, u.a. durch Ausfall von Arbeitszeiten aufgrund eines Stromausfalls, bzw. durch deutlich steigende Kosten oder ähnlichem vorhanden.
- *Reputationsrisiko:* In Publikums- und Spezialfonds berücksichtigen wir entsprechende Ausschlusskriterien unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, z.B. Verbot in Unternehmen zu investieren, die Streubomben herstellen. In den allermeisten Fällen definieren unsere Kunden entsprechende Nachhaltigkeitskriterien, die wir dann in den Investment Guidelines berücksichtigen. Daher ist ein Reputationsrisiko aus dem Bereich Nachhaltigkeit für uns nicht vorhanden.

Von direkten Schäden aus dem Klimawandel (u.a. Überschwemmungen) ist die Gesellschaft nicht betroffen. Allerdings kann die Gesellschaft vom Klimawandel – etwa von Sturmschäden, die zu Stromausfällen führen – indirekt beeinträchtigt werden. Unsere Produkte bzw. unsere Dienstleistungen sind hiervon allerdings nicht betroffen bzw. sind wir vorbereitet, da wir Vorkehrungen für eventuelle Strom- oder Netzausfälle (z.B. WLAN) in unserem Notfallplan definiert haben. Durch eine Cloud-basierte IT, welche die diversen vorgeschriebenen Standards erfüllt, haben wir von überall gesicherten Zugriff auf unsere Systeme sowie Daten und können somit die Dienstleistungen zu jeder Zeit sicherstellen.

Die Gesellschaft verfügt über eine Unternehmensführung- und Governance-Richtlinie, die Risiken minimieren bzw. ausschließen, die sich u.a. auch aus der Gewährleistung des Datenschutzes, der Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten, Nachhaltigkeit der Vergütung und Steuerehrlichkeit ergeben. Auch mit Risiken im Bereich der Reputation ist bei der Gesellschaft in diesem Zusammenhang nicht zu rechnen. Die Gesellschaft arbeitet mit Auslagerungspartnern, die als „Insourcer“ agieren, zusammen, bei denen sich die angesprochenen Risiken ebenfalls nicht ergeben und damit auch nicht auf die Gesellschaft ausstrahlen sollten.

Im Einzelnen:

- *Physische Risikotreiber (u.a. Klimawandel / Extremwetterereignisse):* Ein daraus resultierender Anstieg der Betriebsstörungen sollten für die Risiken der Gesellschaft als auch für die Anlageberatung und die Finanzportfolioverwaltung von geringer Bedeutung sein. Arbeitsausfälle

und die dadurch bedingte Verringerung der Arbeitszeiten, können durch den verstärkten Einsatz von Home-Office-Tätigkeiten sowie durch operativen Einsatz der Geschäftsleitung kompensiert werden. Dieses Szenario wurde bereits in der Praxis (insbesondere in der Corona-Krise) erfolgreich erprobt.

- *Transition Risikotreiber (Technologie / Verbraucherverhalten / Klimapolitik):* Sollten beispielsweise die Aktienkurse fallen, so stellt dies für unsere Dienstleistungen kein erhöhtes Risiko dar. Eine höhere Volatilität an den Finanzmärkten kann sowohl zu einem höheren als auch einem niedrigeren Umsatz führen. Ein Kundenverlust infolge der Klimapolitik ist u.E. eher nicht zu erwarten. Im Bereich der Anlageberatung und im Bereich der Finanzportfolioverwaltung können sinkende Kurse zu sinkenden Einnahmen führen, was aber aus unserer Sicht ein bekanntes und normales Geschäftsrisiko darstellt, was wir bei unseren Anlage- und Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Nachhaltigkeitsrisiken uns im Wesentlichen bei den operationellen Risiken betreffen können. In den anderen Bereichen ist kein bzw. ein sehr geringes Risiko vorhanden. Im Rahmen der Risikoinventur werden wir dies berücksichtigen.

Aufgrund der Bedeutung der allgemeinen operationellen Risiken für das Institut wird diese Risikogruppe in ihrer Gesamtheit als mittel eingestuft.

7.5 Quantifizierung der Risiken

Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung erfolgt soweit möglich und sinnvoll eine wahrscheinlichkeitsorientierte Quantifizierung der Risiken.

7.6 Risikokategorien gemäß IFR

Kapitalanforderungen (Teil 3 IFR)

Die Einhaltung der Kapitalanforderungen gemäß Teil 3 der IFR wird bei finccam turnusmäßig überwacht. Dabei wird sichergestellt, dass stets ausreichend Eigenmittel vorgehalten werden, um den höchsten Betrag aus der Anforderung für fixe Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderung sowie der K-Faktor-Anforderung abzudecken und zudem die geforderte Zusammensetzung der Eigenmittel zu erfüllen. Die Einhaltung der Kapitalanforderungen wird vierteljährlich an die Aufsicht berichtet.

Konzentrationsrisiko (Teil 4 IFR)

Das Konzentrationsrisiko gemäß IFR wird grundsätzlich anhand solider Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren sowie robuster interner Kontrollmechanismen überwacht und kontrolliert (Art. 35 Abs. 1 IFR). Gemäß Definition der IFR handelt es sich im Konzentrationsrisiko um Risikopositionen im Handelsbuch eines Wertpapierinstituts. Da die finccam investment GmbH keine Handelsbücher führt (Art. 4 Abs. 1 Nr. 31 IFR), entfallen entsprechend die relevanten Risikopositionen und es besteht kein Konzentrationsrisiko im Sinne der IFR.

Liquiditätsrisiko (Teil 5 IFR)

Unter Liquiditätsrisiken werden Risiken definiert, dass die zum Begleichen fälliger Zahlungen benötigten Zahlungsmittel nicht, nicht fristgerecht oder nur zu erhöhten Kosten zur Verfügung stehen. Die finccam investment GmbH hat sicherzustellen, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck überwacht der für den Bereich Finanzen zuständige Geschäftsführer fortlaufend den Bankkontostand. Zusätzlich wird monatlich die Liquiditätssituation gegen die aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen (fixe Gemeinkosten, K-Faktor-Anforderung) gem. IFR überprüft. Die Geschäftsführung der finccam investment GmbH wird regelmäßig (z.B. auch im Rahmen der quartalsweisen Risikoreports) über die Liquiditätssituation informiert. Die Liquiditätsanforderung gemäß Art. 43 Abs. 1 IFR zum 31.12.2023 in Höhe von 386 TEUR wurde eingehalten.

8 Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

Die Geschäftsleitung der finccam investment GmbH besteht aus drei Geschäftsführern, namentlich Dr. Bernhard Brunner, Dr. Reinhold Hafner und Dr. Wolfgang Mader. Kein Mitglied der Geschäftsleitung bekleidet außerhalb von finccam bzw. deren Eigentümergesellschaften eine Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsratsposition. finccam profitiert von der Vielfalt der Mitarbeiter, und setzt sich aktiv für eine selbstverständliche Diversität und Gleichberechtigung ein und schafft die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. finccam erwartet von den Mitarbeitern, jeder Art von Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität aktiv entgegenzutreten. Der Kern der Unternehmenskultur ist verantwortungsvolles Handeln und ein respektvolles Miteinander. Dies wird in einer offenen und teamorientierten Unternehmenskultur umgesetzt. Eine explizite Diversitätsstrategie und assoziierte Ziele für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans existiert aufgrund der Größe und der Eigentümerstruktur nicht. Ein Risikoausschuss wurde nicht gebildet, da hierzu keine aufsichtsrechtliche Anforderung besteht.

9 Eigenmittel (Art. 49 IFR)

9.1 Überleitung Eigenmittel auf das bilanzielle Eigenkapital (Art. 49 Abs. 1a IFR)

Die nachfolgende Abbildung enthält einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und Abzüge von den Eigenmitteln mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz für 2023.

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Forderungen an Kreditinstitute	945.313,87 €	-	-
2	Forderungen an Kunden	1.416.511,02 €	-	-
3	Sachanlagen	2.143,00 €	-	-
4	Sonstige Vermögensgegenstände	20.867,18 €	-	-
5	Rechnungsabgrenzungsposten	12.745,00 €	-	-
	Gesamtaktiva	2.397.580,07 €	-	-
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.314,40 €	-	-
2	Sonstige Verbindlichkeiten	687.981,68 €	-	-
3	Rückstellungen	65.700,00 €	-	-
	Gesamtpassiva	764.996,08 €	-	-
Eigenkapital				
1	Eingefordertes / Gezeichnetes Kapital	75.000,00 €	-	-
2	Kapitalrücklage	150.000,00 €	-	-
3	Bilanzgewinn	1.407.583,99 €	-	-
	Gesamtes Eigenkapital	1.632.583,99 €	-	-

EU IFR CC2

9.2 Hauptmerkmale der begebenen Instrument des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Eigenkapitals und des Ergänzungskapitals (Art. 49 Abs. 1b IFR)

Eine Übersicht des harten Kernkapitals ist unter 9.3 zu finden. Zusätzliches Eigenkapital und Ergänzungskapital existiert nicht.

9.3 Berechnung der Eigenmittel

Nachstehende Abbildung zeigt eine Darstellung der Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2023.

	Position	Betrag
1	EIGENMITTEL	1.158.853,10 €
2	KERNKAPITAL (T1)	1.158.853,10 €
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	1.158.853,10 €
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	75.000,00 €
5	Agio	
6	Einbehaltene Gewinne	1.407.583,99 €
7	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	933.853,10 €
8	Anrechenbarer Gewinn	
9	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	
10	Sonstige Rücklagen	150.000,00 €
11	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	
12	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	
13	Sonstige Fonds	
14	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	
15	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	
16	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	
17	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	
18	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	
19	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	
20	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	
21	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
22	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	
23	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	
24	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	
25	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	
26	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	
27	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	
28	(-) Sonstige Abzüge	
29	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	
30	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	
31	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	
32	Agio	

33	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNAKAPITAL	
34	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	
35	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	
36	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	
37	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	
38	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	
39	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	
40	(-) Sonstige Abzüge	
41	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	
42	ERGÄNZUNGSKAPITAL	
43	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	
44	Agio	
45	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	
46	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	
47	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	
48	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	
49	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	
50	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	
51	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	
52	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	

10 Eigenmittelanforderung (Art. 50 IFR)

Die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten wird monatlich überprüft. Dabei werden die auch die anwendbaren K-Faktoren ermittelt. Für finccam ist ausschließlich der RtC-K-Faktor K-AuM relevant. Der K-AuM-Wert zum 31.12.2023 beträgt 386.511,77 €.

Die nachstehende Abbildung stellt die Berechnung zur Ermittlung der Anforderung für fixe Gemeinkosten und die Eigenmittel-Kosten-Relation zum 31.12.2023 dar.

Provisionsaufwendungen	212.897,55 €	
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	4.982.394,05 €	
Abschreibungen	94,00 €	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	253.910,97 €	
Sonstige Steuern	0,00 €	
fixe Gemeinkosten des Vorjahres		5.449.296,57 €
abzüglich variable Aufwendungen		-4.576.374,81 €

abzüglich Aufwendungen aus Steuern		-253.910,97 €
abzüglich Tantiemen/Boni		0,00 €
Anforderung für fixe Gemeinkosten		619.010,79 €
davon 25%		154.752,70 €
Eigenmittel zum 31.12.2023		1.158.853,10 €
Überdeckung		1.004.100,40 €
Eigenmittel-Kosten-Relation		187,21%

11 Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Die Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (WpIVergV) ist am 11. Januar 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und damit am Folgetag in Kraft getreten. Die finccam investment GmbH ist ein mittleres Wertpapierinstitut (Wpl) und unterliegt damit der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von mittleren Wertpapierinstituten (WpIVergV).

Die finccam investment GmbH beschäftigt selbst keine eigenen Mitarbeiter. Es fallen keine Personalkosten an. Für den Betrieb wird Arbeitsleistung in Form von geeigneten Fachkräften seitens der Muttergesellschaft finccam GmbH delegiert. Dafür fallen allgemeine Verwaltungsaufwendungen bei der finccam investment GmbH an. Die Arbeitsverträge laufen bei der finccam GmbH. Aus diesem Grund wird auf eine Offenlegung der im Art. 51 IFR genannten Kriterien verzichtet.

12 Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

Die finccam investment GmbH investiert nicht in eigenem Namen und hält demnach auch keine Aktienanteile an anderen Unternehmen. Zudem erfüllt das Institut die Kriterien des Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a. Somit wird auf eine Offenlegung verzichtet.

13 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

Die finccam investment GmbH erfüllt die Kriterien des Artikel 32 Absatz 4. Somit wird auf eine Offenlegung verzichtet.